

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXII. GP.-NR
2212 /AB
2004 -12- 21
zu 2220/J



lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

ZI. LE.4.2.4/0066-I 3/2004

Parlament
1017 Wien

Wien, am - 9. DEZ. 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber,
Kolleginnen und Kollegen vom 21. Oktober 2004, Nr. 2220/J,
betreffend AMA-Machbarkeitsstudie zu gentechnisch veränderten
Futter- und Lebensmitteln

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Oktober 2004, Nr. 2220/J, betreffend AMA-Machbarkeitsstudie zu gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass für Angelegenheiten des Lebensmittelrechtes die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zuständig ist.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) ist sehr bemüht, Rechtssicherheit im Hinblick auf Gentechnik und hier vor allem für die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Futtermitteln zu schaffen. Die vom BMLFUW herausgegebenen „Leitlinien zur Kennzeichnung von GVO in Futtermitteln“ tragen einerseits den neuen EU-Vorschriften Rechnung und schaffen andererseits genaue Anforderungen an die Kennzeichnung von gentechnikfreien Futtermitteln. Diese Leitlinie hat auch zum Ziel, Landwirte über das Vorhandensein von GVO zu informieren sowie den Futtermittelunternehmen klare Kennzeichnungsvorschriften zu geben.



Zu den Fragen 1 und 2:

Auftraggeber der genannten Studie sind neben der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA) das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF). Die Auftraggeber beteiligen sich an der Finanzierung zu gleichen Teilen mit jeweils 25.000.-- €. Im Übrigen darf auf die einleitenden Ausführungen verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mit der Durchführung und Hauptkoordination der Studie wurde die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) beauftragt. Als Subauftragnehmer ist u.a. die Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien vorgesehen.

Das Vorhaben wurde im Oktober 2004 begonnen und soll bis spätestens Ende Juni 2005 abgeschlossen sein.

Zu Frage 5:

Ja. Vor Auftragsvergabe wurde der geplante Inhalt der Studie mit Fachleuten besprochen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere auf folgenden in Österreich vorgenommenen Arbeiten und Studien aufbauen:

- „Empfehlungen für eine nationale Strategie zur Koexistenz. Endbericht der Expertengruppe der LARK Arbeitsgruppe Gentechnik, angenommen von der Landesagrarreferentenkonferenz am 12. März 2004;

- Studie „Die Produktion von Saatgut in abgegrenzten Erzeugungsprozessen zur Vermeidung einer Verunreinigung mit GVO (Gentechnisch Veränderte Organismen) im Kontext mit der Koexistenz...“ der AGES im Auftrag der LARK Arbeitsgruppe Gentechnik;
- Studie „Modellregionen ohne Einsatz von GVO - Vorüberlegungen zur Koexistenzthematik“ des Umweltbundesamts im Auftrag der LARK Arbeitsgruppe Gentechnik;
- Forschungsprojekt „Umsetzung der Codex-Richtlinie zur Definition der Gentechnikfreiheit im Futtermittelbereich - basierend auf festgelegten Grenzwerten im Biobereich“ von Umweltbundesamt, Agrovet und BOKU im Auftrag von BMWA, BMGF und BMLFUW.

Die Machbarkeitsstudie umfasst neben landwirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten eine Literaturrecherche und Darstellung der Datenlage zum unmittelbaren GVO-Transfer in tierische Lebensmittel (Milch, Fleisch, Eier). In die Literaturrecherche sollen darüber hinaus „mechanische“ GVO-Verunreinigungsquellen, insbesondere über GVO-Futtermittel, einbezogen werden. Die Studie soll eine Antwort auf die Umsetzbarkeit in den wichtigsten Produktionsbereichen (Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, Eier, Geflügel- und Putenfleisch sowie Milch, inklusive jeweils der ersten Verarbeitungsstufe) geben. Die Literaturrecherche und Darstellung der Datenlage soll auch potentielle GVO-Verunreinigungsquellen für Honig beinhalten.

Zu Frage 11:

Zu dieser Frage darf auf die einleitenden Worte verwiesen werden.

Der Bundesminister:

